Zeitschrift: Thurgauer Jahrbuch

Band: 32 (1957)

Artikel: Thurgauische Gemeindewappen

Autor: Meyer, Bruno

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-700163

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

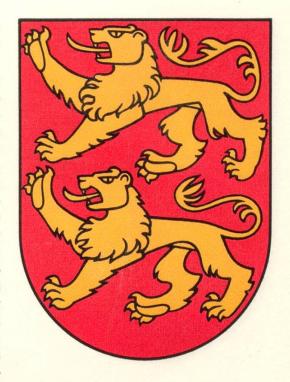
Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Von Bruno Meyer

KLARSRÜTI In Rot zwei schreitende gelbe Löwen übereinander

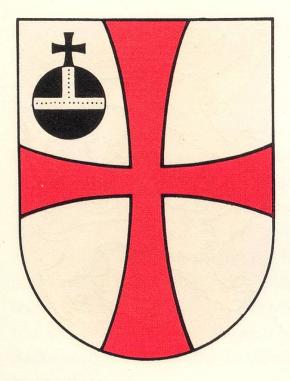
Neuschöpfung auf Grund der Geschichte der Gemeinde. Klarsrüti war zur Zeit der alten Eidgenossenschaft ein sogenanntes Hohes Gericht, das unmittelbar unter dem Landvogt stand. Ob der Herr ein Graf von Habsburg und Kyburg oder der eidgenössische Vogt war, immer stand dieses Hohe Gericht unter der Wappenfigur von Löwen. Zur gleichen Tiergestalt kommen wir aber, wenn wir die alten Beziehungen zum Kloster Feldbach beachten, die bereits im 13. Jahrhundert bezeugt sind. Aus diesem Grunde zeigt das Wappen zwei Löwen übereinander und trägt die Farben Rot und Gelb, wie die Landgrafschaft Thurgau.



OBERWIL In Rot ein weißes Widdergehörn.

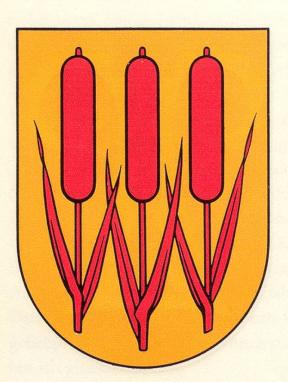
Neuschöpfung. Oberwil stand stets in engen Beziehungen zu Frauenfeld, dem das Niedergericht im Dorfe bis 1798 gehörte. Die älteste Urkunde über Oberwil aus dem Jahre 1297 zeigt, daß die Vögtefamilie der Hofmeister von Frauenfeld dort Besitzhatte. Das neue Gemeindewappen besteht deshalb aus dem Widdergehörn der Hofmeister in den vertauschten Farben der Stadt Frauenfeld.





BOTTIGHOFEN In Weiß ein durchgehendes rotes Tatzenkreuz, oben rechts einen schwarzen, silberbereiften Reichsapfel einschließend.

Neuschöpfung als Ausdruck der Vergangenheit der Gemeinde. Die engen Beziehungen Bottighofens zum Kloster Münsterlingen legten die Übernahme des Tatzenkreuzes des Klosterwappens in vertauschten Farben nahe. Da die Gemeinde stets zur Vogtei Eggen gehörte, die als Reichsvogtei im 14. Jahrhundert an die Herren von Klingenberg verpfändet wurde und hernach an die Stadt Konstanz überging, schließt das Kreuz einen schwarzen Reichsapfel ein. Die drei Farben Schwarz, Weiß und Rot sind zugleich die Farben der Stadt Konstanz.



RIEDT In Gelb drei rote, zweiblättrige Schilfkolben.

Neuschöpfung eines redenden Wappens. Da Riedt ein Hohes Gericht war, trägt das Wappen die vertauschten Farben der Landgrafschaft Thurgau. HERRENHOF In Schwarz ein linksschreitender gelber Bär mit weißer Krone in den Tatzen.

Neuschöpfung. Der Herrenhof, welcher der Gemeinde den Namen gab, ist der Hof des Klosters St. Gallen, der sich bis in das 9. Jahrhundert zurückverfolgen läßt. Diese Bindung an St. Gallen bestimmte bis 1798 die Geschichte des Ortes. Es ist daher gegeben, daß die Wappenfigur dieses Klosters, der Bär des heiligen Gallus, in vertauschten Farben das Gemeindewappen ziert. Die Krone bedeutet, daß es sich bei Herrenhof um ursprüngliches Königsgut handelt.



ELLIGHAUSEN In Schwarz ein weißer, geflochtener Korb mit gelben Äpfeln.

Neuschöpfung als Ausdruck der Vergangenheit der Gemeinde. Ellighausen gehörte vor 1798 zum sogenannten Reitigericht der Stadt Konstanz. Das Siegel dieses Gerichts trug einen Korb mit Broten für die Armen und Kranken. Das neue Wappen nimmt diesen Korb auf, füllt ihn aber mit Äpfeln. Die Farben Schwarz und Weiß erinnern an die Niedergerichtsherrschaft der Stadt Konstanz.



Die Wappenzeichnung von Riedt zeichnete Ernst Graf in Ermatingen Alle übrigen stammen von Emanuel Boßhardt in Eschlikon



Wälde In Weiß ein rechtsgewendeter, roter Löwenkopf.

Neuschöpfung. Das Wappen erinnert daran, daß Bischof Eberhard II. von Konstanz den Hof Wäldi vom Kloster Reichenau eintauschte und daß Bischof Rudolf II., das Haupt der Habsburg-Laufenburger Linie und der antihabsburgischen Bewegung des Jahres 1291, hier seine Sommerresidenz hatte. Der Löwenkopf gilt diesem Habsburg-Laufenburger, die Farben sind die des Bistums Konstanz.



RÄUCHLISBERG In Gelb ein schwarzer Sparren.

Übernahme des Wappens der Herren von Hagenwil in den Farben des Klosters St. Gallen. Das ganze Gebiet der Gemeinde gehörte zur Herrschaft Hagenwil. Der letzte Herr von Hagenwil übergab 1264 seine Rechte dem Kloster St. Gallen. 1684 bis 1803 war das Schloß eine Statthalterei St. Gallens.